

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft vom 2. November 2020
– Drucksache 16/9183**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der
Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnung
(EU) 2018/1999 (Europäisches Klimagesetz)
COM(2020) 563 final**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
vom 2. November 2020 – Drucksache 16/9183 – Kenntnis zu nehmen.

04. 11. 2020

Die Berichterstatterin:

Der Vorsitzende:

Dorothea Wehinger

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung
Drucksache 16/9183 in seiner 38. Sitzung am 4. November 2020. Im Rahmen
dieser Beratung erfolgte auch die Aussprache über die Mitteilung Drucksache
16/9182.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE trug vor, die in den Mitteilungen Drucksachen
16/9182 und 16/9183 dargelegten Vorhaben seien für Baden-Württemberg nicht
nur für die nächsten zehn Jahre, sondern für mehrere Jahrzehnte von hoher Be-
deutung.

Seit heute seien die USA aus dem Pariser Klimaschutzabkommen, nach dem der
Temperaturanstieg auf 1,5 Grad begrenzt werden solle, ausgetreten. Für den der-
zeitigen Präsidenten der USA sei der Klimawandel lediglich eine Erfindung der
Chinesen.

Während sich die Mitteilung Drucksache 16/9183 auf einen geänderten Vorschlag für eine Verordnung beziehe, fordere das Vorhaben der Europäischen Kommission, die in der Mitteilung Drucksache 16/9182 vorgestellt werde, mehr Anstrengungen für einen besseren Klimaschutz.

Die Kommission wolle das Klimaschutzziel für das Jahr 2030 anpassen. Um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, werde vorgeschlagen, die Zielvorgabe für die Senkung der Nettotreibhausgasemissionen bis 2030 auf mindestens 55 % gegenüber 1990 anzuheben. Das sei im Grunde ein sehr nahes Ziel, über das nicht noch jahrelang diskutiert werden könne. Vielmehr müsse das jetzt schon angegangen werden.

Das betreffe die Mitgliedsländer, das betreffe aber auch Baden-Württemberg. Dabei seien die Ausgangspositionen der einzelnen Länder völlig unterschiedlich. In diesem Zusammenhang werde auch immer wieder die Frage gestellt, weshalb Baden-Württemberg niedrigere Zielvorgaben als Europa habe. Noch vor ein paar Jahren sei in Baden-Württemberg aber der Anteil an Atomstrom bei 50 % gelegen. Diese 50 % Atomkraft müssten nun kompensiert werden – auch in ihrer CO₂-Wirkung.

Die Kommission schlage eine Verknappung von Zertifikaten im EU-Emissionshandel vor. Diese alte Forderung gehe mit einer Verbesserung der Wirksamkeit der Zertifikate einher. Darüber hinaus schlage sie die Ausweitung des Emissionshandels auf die Sektoren Verkehr und Gebäude vor. Das seien im Hinblick auf CO₂-Emissionen zwei extrem wichtige Bereiche. Überdies solle die Klimabilanz des Sektors Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF – Land Use, Land-Use Change and Forestry) vollständig auf das vorgeschlagene EU-Treibhausgasziel für 2030 angerechnet werden. Dieser Sektor sei in der Bilanzierung bisher noch gar nicht enthalten. Dahinter verberge sich auch das Thema „CO₂-Speicherung in Böden“. Es gehe um die Frage, wie Forstwirtschaft betrieben werden könne, damit in allen diesen Bereichen eine Verbesserung der Klimabilanz erreicht werde. Dies könnte dann in der Klimabilanz mitbilanziert werden.

Letztlich sei die vollständige Kohlenstoffbefreiung im Energiesektor die tragende Säule für eine CO₂-Reduzierung. Das bedeute 100 % erneuerbare Energien in allen Formen.

Die Legislativvorschläge wie beispielsweise die Erneuerbare-Energien-Richtlinie, die Energieeffizienzrichtlinie, die Energiebesteuerungsrichtlinie, die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, aber auch CO₂-Emissionsnormen für Pkws seien in der Mitteilung Drucksache 16/9182 benannt.

Es werde den Mitgliedsländern aber nicht nur eine Anstrengung abverlangt. Vielmehr stelle sich eine Art Win-win-Situation ein, weil es zu einem wirtschaftlichen Invest komme und weil auch sinkende Gesundheitskosten gegengerechnet werden könnten.

Vieles, was bisher aus Europa – auch unter dem neuen Vorsitz – gekommen sei, habe mit dem Green Deal zu tun und zeige einen guten Weg für Europa auf. Es brauche aber auch die reale Umsetzung. So sei beispielsweise in der Gemeinsamen Agrarpolitik, die derzeit in der Diskussion sei, ein Strukturwandel in der Landwirtschaft angedacht gewesen. Bis jetzt sehe es aber so aus, als würde alles unverändert weiterlaufen. Damit werde das Ziel für diesen Sektor aber komplett verfehlt. Häufig stimme die Überschrift, doch nicht der Inhalt.

Europa müsse motiviert werden, auf dem beschriebenen Weg voranzugehen. In Baden-Württemberg bestehe die Anstrengung darin, die eigenen Förderprogramme und Möglichkeiten zu nutzen, um das Klimaschutzziel, das sich Baden-Württemberg gegeben habe, zu erreichen und wahrscheinlich noch zu verbessern.

Abg. Paul Nemeth CDU legte dar, Klimaschutz sei unbestrittenmaßen eine globale Herausforderung und auch ein globales Problem. Daher sei zu begrüßen, dass neben dem Land Baden-Württemberg und dem Staat Deutschland auch die EU versuche, dieses Problem zu lösen. Das sei der richtige Ansatz. Das habe auch eine Anhörung, die kürzlich durchgeführt worden sei, ergeben.

Baden-Württemberg sei erst vor wenigen Wochen mit einem eigenen Klimaschutzgesetz vorangegangen. Jetzt werde festgestellt, dass die Europäische Union ihre Ziele nochmals anheben werde. Die Treibhausgasemissionen der EU sollten bis 2030 gegenüber dem Basiswert von 1990 um 55 % gesenkt werden. Das bisherige Ziel sei bei 40 % gelegen. Das Senken der Emissionen um 55 % halte er für sehr ambitioniert.

Auf der einen Seite werde davon ausgegangen, dass in den nächsten Jahren zusätzlicher wirtschaftlicher Wohlstand generiert werde. Auf der anderen Seite solle aber – darin bestehe die Herausforderung – CO₂ reduziert werden. Das sei in den letzten Jahren durchaus gelungen. Die Vorschläge der EU seien eine Möglichkeit, das Ganze nun sinnvoll weiterzuentwickeln. Seines Erachtens liege eine große Herausforderung darin, die Nachbarstaaten im Osten und zum Teil auch im Süden dafür zu gewinnen. Die Anlagen und die Prioritäten seien vorhanden. Wenn Baden-Württemberg hier geschickt vorgehe, werde es davon auch profitieren.

Wichtig sei der CDU-Fraktion allerdings auch die richtige Balance bei diesem Kraftakt. Was in den letzten Tagen von der EU im Zusammenhang mit der Euro-7-Norm zu lesen gewesen sei, müsse nicht unbedingt die beste Lösung sein. Mit Blick auf Innovationen brauche es Offenheit. Trotzdem müssten klare CO₂-Ziele definiert sein. Das könne z. B. aber auch heißen, dass in der Zukunft ein Verbrennungsmotor CO₂-neutral betrieben werde. Insgesamt müsse der Sektor Verkehr im Hinblick auf den CO₂-Ausstoß besser werden.

Im Großen und Ganzen stimme die Richtung. Auch sei Europa die richtige politische Ebene, um auf den Klimawandel klar, gut und zukunftsweisend zu antworten.

Abg. Nicolas Fink SPD brachte vor, der Klimaschutz sei und bleibe eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte. Wie alle großen Herausforderungen könne diese nur international und gemeinsam gelöst werden. Daher sei es gut und richtig, dass die EU hier vorangehe, zumal sie auch eine Vorbildfunktion habe. Es sei auch richtig, dass sich der Europaausschuss regelmäßig mit solchen Themen beschäftige.

Wichtig sei, die Menschen mitzunehmen. Energie müsse weiterhin bezahlbar sein. Es müsse den Menschen klargemacht werden, dass sie auch wirtschaftlich davon profitierten, wenn sie sich an die Spitze dieser Bewegung setzten. Wenn das gelinge, komme es tatsächlich zu der vorher genannten Win-win-Situation für alle Beteiligten.

Das, was jetzt vorliege, bestätige ihn überdies darin – das sei in der Plenardebatte zum baden-württembergischen Klimaschutzgesetz auch angesprochen worden –, dass das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg ein guter und richtiger Schritt sei, aber nicht weit genug gehe, um die Ziele zu erreichen. Daran müsse in den nächsten Jahren weiterhin gemeinsam gearbeitet werden. Zumindest die SPD-Fraktion sei bereit, hier deutlich ambitionierter zu werden.

Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD äußerte, das vom Redner der Fraktion GRÜNE vorgebrachte Argument, die immensen Kosten der Klimapolitik könnten durch eingesparte Gesundheitskosten kompensiert werden, sei ihm aus früheren Zeiten im Zusammenhang mit Ruß- oder Bleiemissionen durchaus geläufig. Dort habe die Zahl der Krankheiten tatsächlich vermindert werden können. Jetzt damit zu argumentieren würde aber bedeuten, dass Kohlenstoff gesundheitsschädlich wäre. Das wäre ein ganz neuer Aspekt. Wenn dies aber nicht der Fall sei, könnten auch keine Gesundheitsvorteile festgestellt werden. Dann gehe es ausschließlich um die Erderwärmung, die nach herrschender Lehre nur auf den Kohlenstoff zurückzuführen sei.

Nach seinem Eindruck werde die Erhöhung des Reduktionsbetrags von 40 % auf 55 % in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen und in der Politik massiv unterschätzt. Die Auswirkungen, die das auf alle Bereiche – auf den Industriebereich, den Energiebereich, den Verkehr – habe, seien enorm, weil das eine weitere Reduzierung um mehr als 30 % sei. Das müsste nach der Grenzkostenrechnung betrachtet werden. Das letzte Prozent zu erreichen sei immer am teuersten.

Am Beispiel Verkehr zeige sich, wie ideologisch das Ganze angegangen werde. Euro 7 sei die Voraussetzung dafür, das Ziel von 55 % überhaupt erreichen zu können. Wenn bei Euro 7 vorgesehen sei, den Reifenabrieb von Elektroautos nicht zu bewerten, bei Benzinautos aber schon, dann zeige das, dass das Ganze mit Wissenschaft und Sachlichkeit nichts zu tun habe. Nach dieser Ideologie fielen die Batterien vom Himmel, der Strom komme aus der Steckdose, und die Elektroautos schwebten über der Erde – alles völlig emissionsfrei. Bei den Verbrennern sei das Gegenteil der Fall. Diese müssten bereits beim ersten gefahrenen Kilometer nach dem Kaltstart am Berg die Grenzwerte erfüllen.

Das sei im Übrigen gestern sehr schön in einem Kommentar der „Stuttgarter Zeitung“ formuliert worden:

Für die Industrie und die Region, in der viele Jobs an der Autoproduktion hängen, stehen damit alle Signale auf Tiefrot. Sollte die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen den Ökohammer ihres Vizes nicht noch abmildern, wird das zu verheerenden wirtschaftlichen Folgen in ihrem Heimatland führen. Noch ist es nicht zu spät.

Jetzt müssten die Europaabgeordneten, Hersteller und Zulieferer aufwachen und dafür sorgen, dass der EU-Gesetzgeber bei diesem Regulierungsschritt wirtschaftlichen Sachverstand nicht komplett in den Wind schlage. Doch seien hier nicht nur Europaabgeordnete, sondern alle Abgeordneten, die dieses Projekt noch bremsen könnten, gefragt, also auch die Abgeordneten im Landtag von Baden-Württemberg. Bedauerlicherweise habe er nach der bisherigen Diskussion aber nicht den Eindruck, dass hier sehr viel Bremswirkung zu erzielen sei.

Abg. Daniel Karreis FDP/DVP zeigte auf, die FDP/DVP-Fraktion sei grundsätzlich der Meinung, dass Lösungen beim Thema Klimaschutz hauptsächlich auf dem Weg der internationalen Zusammenarbeit gefunden werden müssten. Regionale und nationale Alleingänge führten nicht sehr weit. Insofern sei es richtig, sich auf europäischer Ebene mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Allerdings müsse durchaus aufgepasst werden, was beschlossen werde. Die Euro-7-Norm sei bereits angesprochen worden. Auch andere Themen spielten da eine Rolle.

Seitens der EU-Kommission gebe es diverse Vorschläge, wie das EU-Klimaziel erreicht werden könne. So werde beispielsweise die Modifizierung des bereits bestehenden Zertifikatehandels vorgeschlagen. Seines Erachtens sei es der richtige Weg, die Zertifikate zu verknappen. Auch solle der Emissionshandel auf andere Sektoren ausgeweitet werden. Das werde von der FDP schon seit Längerem gefordert.

Er halte es durchaus für angebracht, sich beim Klimaziel in Richtung 55 % zu bewegen, auch wenn das recht ambitioniert sei. Schwierig sei es dagegen, wenn das EU-Parlament ein noch ambitionierteres Ziel, nämlich 60 %, fordere. Das Klimaschutzgesetz von Baden-Württemberg sehe eine Minderung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 42 % vor. Da zeige sich, dass das Thema nicht auf die regionale Ebene gehöre. Es müssten gemeinsame Ansätze gefunden werden. Aus Effizienzgründen müsse dort zuerst CO₂ eingespart werden, wo es volkswirtschaftlich am günstigsten sei. Hier müsse europäisch und groß gedacht werden. Das sei an dieser Stelle der Appell der FDP/DVP-Fraktion.

Vorsitzender Willi Stächele gab zu bedenken, so sehr es eine Regelung auf europäischer Ebene brauche, so sehr müsse doch auch im Einzelfall reflektiert werden, was dies für einzelne Wirtschaftsräume bedeute. Da gebe es schon deutliche Unterschiede.

Auch sei es interessant, zu sehen, welche Meinungsbildungen es im europäischen Parlament gebe. Einiges werde dort ganz anders gewichtet, als es in Baden-Württemberg von der Wirtschaftsseite aus gesehen werde. Dass das ein zentrales Thema sei, spürten alle. Wo die Baustelle aber zuerst beginnen müsse, sei etwas anderes. Dem Musterknaben Deutschland dürfe nicht die Luft ausgehen. Denn dessen Wirtschaftsertrag werde gerade gebraucht, um solche Ziele zu erreichen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte zum Ausdruck, in der Mitteilung Drucksache 16/9182 seien Optionen für Politikmaßnahmen aufgelistet. Konkrete Legislativvorschläge gebe es zum Juni 2021. Einige Vorschläge seien bereits angesprochen worden, so beispielsweise die Ausweitung des Emissionshandels und die Änderung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie. In der Mitteilung Drucksache 16/9183 gehe es um einen konkreten Vorschlag für das Europäische Klimagesetz.

Das Europäische Parlament habe sich bereits auf das Klimaziel von 60 % bis 2030 festgelegt. Der Rat diskutiere derzeit noch. Zwar gebe es jetzt eine partielle Einigung der Umweltminister auf die Inhalte dieses Europäischen Klimagesetzes. Das Ziel für das Jahr 2030 sei allerdings noch ausgeklammert. Dieses solle im Dezember vom Europäischen Rat festgelegt werden. Im nächsten Jahr würde dann das Europäische Klimagesetz verabschiedet. Wenn daraufhin die Bundesregierung das Bundes-Klimaschutzgesetz anpasse, müsste auch das Landesklimagesetz überarbeitet werden.

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/9183 Kenntnis zu nehmen.

10. 11. 2020

Wehinger